

Tel. 031 710 33 33 / Fax 031 710 33 34 gemeinde@oberhuenigen.ch / www.oberhuenigen.ch

Gebührentarif zum Gebührenreglement

Gestützt auf Art. 54 des Gebührenreglementes der Einwohnergemeinde Oberhünigen vom 01. Juli 2007 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

1. Aufwandgebühren

a) Aufwandgebühr I Fr. 48.00 pro Stunde

b) Aufwandgebühr II Fr. 72.00 pro Stunde

Die Aufwandgebühren I und II entsprechen den Ansätzen des Gebührentarifes der Einwohnergemeinde Zäziwil. Die Aufwandgebühren der Gemeinden Zäziwil und Oberhünigen sind aufeinander abzustimmen.

Inkrafttreten:

Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 01. Juli 2007 in Kraft.

3532 Zäziwil, 03. Mai 2007

GEMEINDERAT OBERHÜNIGEN

Der Präsident: Die Sekretärin:

sig. H. Zurflüh sig. M. Lanz